



AURO Weißlack, glänzend, Classic Nr. 935

Technisches Merkblatt

Werkstoffart/Verwendungszweck:

Decklack glänzend für Schlussbeschichtungen auf Holz, Holzwerkstoffen und Eisenmetallen im Innen- und Außenbereich.

Zusammensetzung: Titandioxid, Leinöl, Orangerterpene, Kolophonium-Glycerinester mit organ. Säuren, Trockenstoffe (kobaltfrei), Sonnenblumenöl, Rizinenöl, Fettsäuren, Lecithin, Kieselsäure, Quelltone, Alkohol.

Aktuelle Volldeklaration auf www.auro.de.

Farbton: Weiß.

Auftragsverfahren:

Streichen (auch mit automatischer Farbzuführung wie bei Wagner-Farbmeister W 3000 S), Rollen oder Spritzen.

<i>Spritzverfahren</i>	<i>Air Coat</i>	<i>Druckluft</i>	<i>HVLP</i>
Spritzdruck	100-200 bar	-	1,5 bar
Luftdruck	2 bar	3,0 - 4,5 bar	1,5 bar
Spritzdüse	Flachstrahl 11/40	1,3 - 2 mm	1,8 mm

Trockenzeit bei Normalklima (20 °C/ 60% rel. Luftfeuchtigkeit)

- Staubtrocken nach ca. 10 Stunden, trocken schleif- und überarbeitbar nach ca. 24-48 Stunden, Endhärte nach ca. 4-6 Wochen.
- Bei hoher Luftfeuchtigkeit, niedrigen Temperaturen und zu hoher Verbrauchsmenge ergeben sich wesentliche Trocknungsverzögerungen.
- Die Trocknung erfolgt u.a. durch Sauerstoffaufnahme, während der Trocknung ist daher auf ausreichenden Luftwechsel zu achten.

Dichte: 1,12 g/cm³

Gefahrklasse: VbF All entzündlich. Flammpunkt ca. 48 °C

Viskosität: Ca. 50 Sekunden (DIN 6 mm) bei 20 °C.

Verdünnungsmittel: Verarbeitungsfertig eingestellt, verdünnbar mit AURO Verdünnung Nr. 191*

Verbrauchsmenge: ca. 0,08 l/m² pro Anstrich, kann je nach Verarbeitungsart, Oberflächengüte und Untergrund schwanken. Genaue Verbrauchsmengen am Objekt bestimmen.

Werkzeugreinigung: Arbeitsgeräte austreichen und sofort sorgfältig mit AURO Verdünnung Nr. 191* reinigen.

Lagerstabilität: Mind. 24 Monate bei +20 °C im ungeöffneten Gebinde; kühl aber frostfrei lagern.

Verpackungsmaterial: Weißblech: Restentleerte Gebinde können dem Weißblech-Recycling zugeführt werden

Entsorgung: Eintrocknete Produktreste sind seitens der Inhaltsstoffe dem Hausmüll vergleichbar. Vorgeschrieben ist jedoch eine Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Farben- und Lackreste. EAK-Code 200112, EAK-Bezeichnung: Farben, nach Europäischer Abfallkommission.

Achtung: Getränkte Putzlappen können sich selbst entzünden (wegen des Gehalts an trocknenden Ölen), deswegen unbedingt ausgebreitet trocknen lassen oder dicht verschlossen in einem Blechgefäß aufbewahren. Für Kinder unerreichbar aufbewahren. Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt, zur Kennzeichnung und zu den Gefahrgutvorschriften sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett zu entnehmen und zu beachten.

Hinweise zur Beachtung

- Gemäß DIN EN 71 Teil 3, Sicherheit von Spielzeug, geprüft; gemäß DIN 53160, speichel- und schweißecht, geprüft.
- Verarbeitungstemperatur mindestens 12 °C, die Holzfeuchte darf max. 15% betragen, Produkt vor Gebrauch gut aufrühren.
- Verfärbungen der behandelten Holzoberfläche können z.B. durch Eisenfeilspäne und -staub hervorgerufen werden, daher ist der Kontakt unbedingt zu vermeiden.
- Direkte Sonneneinstrahlung oder Feuchtigkeitseinflüsse während der Verarbeitung sind unbedingt zu vermeiden.
- Vor Anwendung von dauerelastischen Dichtungsmassen z.B. an Fenstern ist deren Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen.
- Es dürfen nur mit den Produkten verträgliche Klebebänder zur Anwendung kommen.
- Bei Fensteranstrichen muss innen die gleiche Zahl von Behandlungsgängen erfolgen wie außen (Ausgleich Dampfdruckgefälle)
- Bei Fensteranstrichen auf eine vollständige Durchtrocknung achten, bevor die Fenster wieder geschlossen werden.
- Bei thermisch belasteten oder Flächen mit geringem Lichteinfall kann bei rein weißen Anstrichen eine Gilbung der Oberfläche eintreten.
- Bei Holzwerkstoffen wie schichtverleimten Holzfaserplatten o.ä. sind die Beschichtungsvorschriften der Hersteller zu beachten.
- Der Renovierungszyklus beträgt je nach Beanspruchung 3 bis 5 Jahre. An exponierten, stark belasteten Flächen ist ggf. früher ein Renovierungsanstrich auszuführen.
- Für den optimalen Schutz empfiehlt sich, Flächen regelmäßig zu kontrollieren und Schadstellen auszubessern.
- Kann Allergien auslösen. Naturfarben sind nicht geruchs- oder emissionsfrei.

Anwendungstechnische Empfehlungen

AURO Weißlack, glänzend, Classic Nr. 935

1. UNTERGRUND

1.1 Geeignete Untergründe: Holz, Holzwerkstoffe, Eisenmetalle, außen und innen.

1.2 Allgemeine Untergrunderfordernisse: Der Untergrund muss fest, eben, chemisch neutral, trocken, fettfrei, sauber und ohne durchschlagende Inhaltsstoffe sein.

2. ANSTRICHAUFBAU (ERSTANSTRICH)

2.1 Untergrundart: Holz, Holzwerkstoffe

2.1.1 Untergrundvorbereitung

- Kanten runden, Untergrund reinigen, anschleifen;
- Tragende und aussteifende Hölzer sind ggf. nach Vorschrift zu behandeln.

2.1.2 Grundbehandlung: Mit AURO Spezialgrundierung Nr. 117* grundieren.

2.1.3 Zwischenbehandlung

- Gleichmäßig und ggf. allseitig AURO Weißlack, glänzend, Classic Nr. 935 auftragen.
- Zu hohe Aufbringmengen führen zu erheblichen Trocknungsverzögerungen.
- Nach Trocknung leicht anschleifen, entstauben.

2.1.4 Schlussbehandlung: Gleichmäßig AURO Weißlack, glänzend, Classic Nr. 935 auftragen.

2.2 Untergrundart: rohe Eisenteile

2.2.1 Untergrundvorbereitung

- Untergrund reinigen und sorgfältig durch Schleifen (Körnung 60-120) blank entrosten
- Kanten runden, Staub entfernen. Keine Rostumwandler verwenden.

2.2.2 Grundbehandlung: 1 x gleichmäßig mit AURO Rostschutzgrund Nr. 234* behandeln.

2.2.3 Erste Zwischenbehandlung: Falls notwendig (z.B. im Naßbereich) mit AURO Rostschutzgrund Nr. 234* behandeln, sonst entfällt die erste Zwischenbehandlung.

2.2.4 Zweite Zwischenbehandlung: Wie unter Punkt 2.1.3 beschrieben.

2.2.5 Schlussbehandlung: Wie unter Punkt 2.1.4 beschrieben.

2.3 Untergrundart: Werkseitig grundierte Eisenteile

2.3.1 Untergrundvorbereitung

- Gründlich reinigen, mit feinem Sandpapier (Körnung 180) leicht anschleifen, entstauben.
- Bei werkseitig vorbehandelten Untergründen Anstrichprobe ausführen.
- Altanstrich auf Überstreichbarkeit prüfen, Probeanstriche ausführen. Bei Nichteignung: Altanstrich restlos entfernen.

2.3.2 Grundbehandlung: Entfällt bei werkseitig grundierten Eisenteilen.

2.3.3 Zwischenbehandlung: Wie unter Punkt 2.1.3 beschrieben.

2.3.4 Schlussbehandlung: Wie unter Punkt 2.1.4 beschrieben.

3. ANSTRICHAUFBAU BEI RENOVIERUNGSANSTRICHEN

3.1 Untergrundart: Abgewitterter oder schadhafter Altanstrich (Instandsetzung)

3.1.1 Untergrundvorbereitung

- Nicht tragfähige Anstrichteile vollständig entfernen.
- Vergraute und geschädigte Holzstellen sorgfältig bis auf das feste Holz abtragen.
- Altanstrich auf Überstreichbarkeit prüfen, Probeanstriche ausführen. Bei Nichteignung: Altanstrich restlos entfernen.

3.1.2 Folgebehandlung: Neuaufbau je nach Untergrundart wie unter Punkt 2.1-2.3 beschrieben.

3.2 Untergrundart: Intakter Altanstrich (Instandhaltung)

3.2.1 Untergrundvorbereitung

- Oberfläche gründlich reinigen, anschleifen und entstauben.
- Altanstrich auf Überstreichbarkeit prüfen, Probeanstriche ausführen. Bei Nichteignung: Altanstrich restlos entfernen.

3.2.2 Grundbehandlung: Eine Grundbehandlung entfällt bei intakten Altanstrichen.

3.2.3 Zwischenbehandlung: Wie unter Punkt 2.1.3 beschrieben.

3.2.4 Schlussbehandlung: Entfällt bei einem intakten Altanstrich, ggf. wie unter 2.1.4 beschrieben.

4. REINIGUNG UND PFLEGE

Oberflächen entweder nur mit lauwarmem Wasser oder unter Verwendung von AURO Lack- und Lasur-Reiniger Nr. 435* reinigen. Keine Laugen (z.B. Salmiaklösungen, Seifenlaugen) oder stark scheuernde, abrasive Putz- und Reinigungsmittel verwenden.

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Bei allen Beschichtungsarbeiten und deren Vorbereitungen ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Stand: 15.12.2017; Deklaration: 21.05.2019